



Rathaus Info für die Stadt Wildau

1. Jahrgang – Ausgabe Nr. 2 – 30.04.2020



Foto: Stadt Wildau

Informationen der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Wildau,

ich möchte mich bei Ihnen bedanken. Danke für so viel gegenseitige Nachbarschaftshilfe und Unterstützung untereinander, für eine Vielzahl neuer, toller, innovativer Ideen zur gegenseitigen Hilfe. Ich möchte mich aber auch bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie sich seit Inkrafttreten der Eindämmungsverordnung, trotz schönem Wetter, an die Vorgaben vorbildlich halten. Seit dem 27. April besteht nun Mund- und Nasenschutz-Pflicht in Bussen, Bahnen des ÖPNV und beim Einkaufen. Diese Maßnahme gilt dem Schutz aller zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus. Bitte nehmen Sie auch weiterhin Rücksicht auf Ihre Mitbürger und halten sich an diese Vorgabe. Zur Zeit ist unser gesellschaftliches Leben noch sehr eingeschränkt, ob es das Vereinsleben, das Familienleben oder unsere sozialen Kontakte zu Freunden betrifft. Unsere Zeit ist hier sehr schnelllebig, so dass sich bereits in den nächsten Tagen neue Lockerungen aber auch, hoffentlich nicht, wieder Einschränkungen ergeben können. Noch sind unsere Spielplätze geschlossen, an den Eisdielen darf nicht verweilt werden, bitte beachten Sie das.

Die Stadtverwaltung befindet sich in ersten Schritten auf dem Weg in die „Normalität“. So werden u.a. im Einwohnermeldeamt Termine nach telefonischer Absprache oder per Mail vergeben und bearbeitet, der Kitabereich läuft auf Hochtouren, um die Anträge auf Notbetreuung taggleich zu bearbeiten und Kinder aus bedürftigen Familien erhalten kostenloses Mittagessen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Gesundheit.

Ihre Bürgermeisterin

Angela Homuth

Wildau kämpft gemeinsam gegen das Corona-Virus. **Helfen Sie mit!**

Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf ein Minimum.

Helfen Sie einander und seien Sie solidarisch.

Aktuelle Informationen rund um das Corona-Virus finden Sie unter: www.wildau.de.

Danke!

Ein besonderes Dankeschön gilt den Kitamitarbeiter*Innen, den Verwaltungsmitarbeiter*Innen und den Reinigungskräften für ihre Einsatzbereitschaft.

Bitte bleiben Sie für sie zu Hause!

Stadt Wildau streicht Veranstaltungen bis Juni 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie finden in Wildau bis auf weiteres keine städtisch organisierten Veranstaltungen und Veranstaltungen in städtischen Einrichtungen und auf städtischen Flächen statt. Einige Veranstaltungen werden ersatzlos gestrichen, für einzelne sind Ersatztermine vorgesehen. Das für den 6. Juni 2020 geplante Wildauer Stadtfest wird für diesen Termin abgesagt und voraussichtlich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Im ganzen Land Brandenburg sind aufgrund der Corona-Pandemie zuletzt zahlreiche kleine und große Veranstaltungen abgesagt oder verschoben worden. Mehrere Kommunen haben bereits bis in den Sommer hinein Veranstaltungen abgesagt.

Auch die Stadt Wildau möchte hierbei eine klare Position beziehen und hat sich deshalb für eine Absage aller städtischen Veranstaltungen bis auf weiteres entschieden.

Angela Homuth, *Bürgermeisterin*

Antrag auf Soforthilfe für Wildauer Kleinunternehmen und Soloselbständige

Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 07. April 2020 kann Soforthilfe für Wildauer Kleinunternehmen und Selbstständige bei der Stadt Wildau beantragt werden. Auf der Internetseite der Stadt Wildau unter www.wildau.de → CORONAVIRUS SARS-CoV-2 finden Sie das zugehörige Antragsformular. Bitte senden Sie die ausgefüllten Anträge per E-Mail an Soforthilfe@wildau.de oder auf dem Postweg zurück.

Angela Homuth, *Bürgermeisterin*

Das Rathaus hat zwar für den Besucherverkehr geschlossen, aber alle Fachabteilungen sind weiterhin während der gewohnten Öffnungs- bzw. Servicezeiten für Sie da: Mo., Di. und Do. von 9-12 Uhr sowie Di. von 14-18 und Do. von 14-17 Uhr. Zum Thema rund um das Corona-Virus wenden Sie sich bitte an Frau Görs (Telefonnummer 03375/505449 bzw. E-Mail: r.goers@wildau.de). Alle Mitarbeiter*Innen helfen Ihnen gern weiter bei Ihren Anliegen.

Kindertagesbetreuung (Kitas)

Die Kitas bleiben weiter geschlossen. Die Notfallbetreuung wird seit dem **27. April** 2020 ausgeweitet. Es bleibt beim Vorrang der häuslichen Betreuung. Grundvoraussetzung für eine Notfallbetreuung bleibt, dass die Sorgeberechtigten eine Betreuung nicht organisieren können. Die sogenannte Ein-Eltern-Regelung, nach der es für den Anspruch auf Notfallbetreuung ausreicht, wenn ein Elternteil in einer definierten Berufsgruppe arbeitet, wird für berufstätige Eltern in kritischen Infrastrukturen ausgeweitet. Der Notfall-Betreuungsanspruch besteht zudem – unabhängig von einer Tätigkeit in kritischen Infrastrukturen – für Alleinerziehende, wenn eine häusliche oder private Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann. Diejenigen, deren Kinder bereits in der Notfallbetreuung sind, müssen keinen neuen Antrag stellen. (Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg)

Der gesetzlich vorgeschriebene Impfschutz gegen Masern ist nachzuweisen. (Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)

Gemäß § 1 Abs. 4 des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes (KitaG) sind auch alle weiteren bedarfserfüllenden Angebote wie z.B. Spielkreise untersagt.

Schulen

Die Schulen werden schrittweise geöffnet für Schülerinnen und Schüler, die kurz vor dem Schulabschluss stehen. Dabei müssen die geltenden Abstandsregeln strikt eingehalten sowie Hygieneregeln der Schulen vorgelegt werden.

Seit dem **27. April** werden die Abschlussklassen, die in diesem Jahr den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Erweiterte Berufsbildungsreife machen, wieder unterrichtet. Das betrifft die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 an **Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien** sowie an Förderschulen. Dort machen Schülerinnen und Schüler am Ende der 10. Klassen entweder einen durch die Kultusministerkonferenz anerkannten Abschluss oder einen landesinternen Abschluss.

Ab **4. Mai** werden Klassen, deren Schülerinnen und Schüler im nächsten Jahr einen Schulabschluss anstreben, wieder unterrichtet. Das betrifft:

- Die Jahrgangsstufe 9 an Oberschulen, Gymnasien und Gesamtschulen und
- die Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien.

(Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg)

Sukzessive Wiederaufnahme des Schulbetriebes - Umsetzung in der Ludwig-Witthöft-Oberschule

An der Ludwig-Witthöft-Oberschule wird der Unterrichtsbeginn zeitversetzt erfolgen (z.B. 8.00 Uhr, 8.15 Uhr, 8.30 Uhr), damit die insgesamt vorhandenen vier 10. Klassen nicht gleichzeitig auf dem Schulgelände eintreffen. Die Schülerinnen und Schüler betreten einzeln, unter Einhaltung des Mindestabstands, das Schulhaus. Der Einlass wird von einer Lehrkraft kontrolliert.

Für die intensive Prüfungsvorbereitung werden alle Klassen gedrittelt, um die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen bestmöglich auf die Prüfungen vorzubereiten.

Nicht prüfungsrelevante Fächer werden jeweils in halben Klassen unterrichtet.

Auch die Pausen auf dem Schulhof werden zeitlich versetzt erfolgen, damit sich immer nur eine Klasse auf dem Schulhof befindet. Zunächst wird der Unterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch sowie in einigen Zusatzfächern in einem reduzierten Maß erfolgen. Insgesamt werden so fünf Stunden pro Tag unterrichtet werden. Nach Beginn des Unterrichts für die 9. Klassen ab dem 4. Mai wird diese Vorgehensweise entsprechend modifiziert.

An den **Grundschulen** wird die Jahrgangsstufe 6 ab **4. Mai** wieder unterrichtet, um die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in eine weiterführende Schule vorzubereiten. Die Jahrgangsstufe 5 wird ab **11. Mai** wieder unterrichtet. (Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg)

Sukzessive Wiederaufnahme des Schulbetriebes - Umsetzung in der Grundschule Wildau

An der Grundschule beginnt der Unterricht weiterhin um 8 Uhr und wird zwischen 11.40 Uhr und 11.50 Uhr enden. Wichtig ist, dass ein Betreten des Schulhofes erst ab 7.45 Uhr erwünscht ist. Nach dem Unterricht bzw. anschließendem Mittagessen müssen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulgelände verlassen. Das Essen wird, je nach Anzahl der Essensteilnehmer, gestaffelt eingenommen. Auch steht ein zweiter Raum hierfür zur Verfügung.

Der Unterricht findet zunächst nur in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt. Die bestehenden Klassen werden halbiert. Die Auflagen fordern zudem, dass die Lehrkräfte nicht mehr als nötig die Lerngruppen wechseln sollen. Es wird überwiegend im Block unterrichtet. Zudem gibt es gestaffelte Pausenzeiten und gesonderte Pausenflächen. Parallel zur Beschulung der Jahrgangsstufen 6 und 5 wird es für einzelne Kinder eine Betreuung geben, über die die Elternhäuser gesondert informiert werden.

Das „Homeschooling“ bleibt jedoch weiterhin für **alle** ein Thema. Eltern werden gebeten, ihrem Kind einen Mund- und Nasenschutz mitzugeben, der dann zum Einsatz kommt, wenn Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können. Ein Hygieneplan liegt vor. Es ist wichtig, dass alle Eltern mit ihren Kinder sprechen und ihnen die derzeit geltenden Regeln erklären, damit auch die Kinder verantwortungsvoll handeln können. Dazu gehören auch der Verzicht auf Ausleihe von Gegenständen sowie der Tausch von mitgebrachtem Essen. Das Regelbewusstsein schließt auch den Schulweg mit ein. Es ist eine wichtige Voraussetzung, den Schulbetrieb aufrechterhalten zu können.

Zur Unterstützung der Einhaltung von Hygienevorschriften stellt die Stadt Wildau den Schulen in Trägerschaft der Stadt Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung.

Katja Lützelberger

Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing

Dank für Masken

Kürzlich wurden von Familie Schäfer von der Stoffkiste Zeuthen 500 Mund- und Nasenschutzmasken an Angela Homuth, Bürgermeisterin der Stadt Wildau, übergeben. An der Herstellung der Masken waren auch viele Wildauer*Innen beteiligt. Dafür vielen Dank!

Bisher wurden die Masken den Mitarbeiter*Innen des Wildorado, der Stadtverwaltung, dem Bauhof, der Stadtbibliothek und allen Außenstellen zur Verfügung gestellt.

Katja Lützelberger

Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing

Kostenloses Mittagessen für Kinder aus bedürftigen Familien

Liebe Eltern,

auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau vom 07.04.2020 sollen Kinder aus bedürftigen Wildauer Familien ab 20.04.2020 täglich ein kostenloses warmes Mittagessen erhalten. Dies gilt für alle Kinder, die Ansprüche nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Die Lieferungen sollen so lange laufen, wie die starken Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus gelten.

Bitte melden Sie Ihren Bedarf über die Rufnummern 5054-33 oder 5054-42 oder die Mail-Adresse mittagessen@wildau.de bei der Stadtverwaltung an. Teilen Sie uns bitte Ihre vollständige Adresse und den Namen der Kinder, für die ein kostenloses Mittagessen geliefert werden soll, mit.

Wir benötigen von allen Eltern, die sich anmelden, den aktuell gültigen Bescheid des jeweiligen Leistungsträgers, aus dem der Bildungs- und Teilhabe-Anspruch zum jetzigen Zeitpunkt für das jeweilige Kind hervorgeht. Schicken Sie uns diesen per Mail mittagessen@wildau.de, Fax (03375 5054-70) oder Post zu oder werfen Sie diesen in unseren Hausbriefkasten am Rathaus ein.

Ihre Meldung und die notwendigen Nachweise müssen an einem Wochentag bis 12 Uhr vorliegen, damit Sie die Lieferung ab dem folgenden Tag erhalten können.

Familien, deren Kind/er sonst in den Kitas der Stadt betreut werden und diesen Bescheid bereits in der Kitaverwaltung abgegeben haben, verweisen bitte bei Ihrer Meldung darauf.

Angela Homuth
Bürgermeisterin

Information für Kulturschaffende

Am 26.03.2020 startete die Brandenburger Kulturministerin Manja Schüle gemeinsam mit der Digital Agentur Brandenburg in Potsdam die Online-Plattform „Digitale Kultur in Brandenburg“. Alle Kultur-Akteure sind dazu aufgerufen, den virtuellen Kultur-Marktplatz mit Angeboten zu füllen. Die Plattform ist eine Antwort auf die Corona-Krise, bei der öffentliche Konzerte verstummt, Theaterbühnen verwaist, Filmveranstaltungen abgesagt und Bücherlesungen verschoben sind.

Die Plattform www.kultur-bb.digital ist eine so genannte Meta-Plattform: Das heißt externe digitale Inhalte, die über YouTube, Facebook oder Twitter mit dem Hashtag #KulturBB veröffentlicht werden, werden automatisch auf der Plattform verlinkt und eingebettet und müssen nicht gesondert hochgeladen werden. In einer zweiten Ausbaustufe, die von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gesponsert wird, wird die Seite um weitere Funktionen, etwa digitaler Spielplan, Kalender oder Live-Streams, ergänzt. Die Plattform wurde von der Digital Agentur Brandenburg, einer Tochtergesellschaft der ILB und gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur entwickelt. Sie ist als Pilotprojekt Teil der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg des Landes für den Kulturbereich.“

Quelle: <https://www.tourismusnetzwerk-brandenburg.de/landestourismuskonzeption/projekte/projektbeschreibung/kulturbb/>

Futterspendenbox für das Tierheim in Märkisch Bucholz

Im REWE-Einkaufsmarkt in der Fichtestraße befindet sich vor dem Bäckerstand eine Futterspendenbox für das Tierheim in Märkisch Bucholz. Es ist somit ganz einfach und unkompliziert, dem Tierheim ohne persönlichen Kontakt Futterspenden zukommen zu lassen. Derzeit wird vor allem Hundefutter benötigt.

Liebe Wildauer*Innen, nutzen Sie diese Möglichkeiten und unterstützen Sie das Tierheim in Märkisch Buchholz. Es ist gerade jetzt während der Corona-Krise besonders auf unsere Unterstützung angewiesen, da viele andere Spenden wegfallen und auch keine Besucher kommen dürfen. Neben Futterspenden benötigt das Tierheim auch Katzenstreu und Reinigungsmittel, wie Allzweckreiniger zum Wischen von Fluren und Räumen beispielsweise. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin Geldspenden unter der folgenden Bankverbindung tätigen:

Empfänger: Tierschutzverein-Tierheim
IBAN: DE81 1009 0000 7213 9490 09
BIC: BEVODEBB, Bank: Berliner Volksbank

Katja Lützelberger
Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing



Foto: Stadt Wildau



BRANDENBURG
HELFEN.DE

TÜR ZU,
HERZ AUF

Eure Hilfe zählt!

Jetzt einen **Gutschein** unter
brandenburghelfen.de kaufen.

Kauf Wiedersehen!
Eure Unterstützung ist ein wertvoller Beitrag, um Lieblingsorte durch diese schwierige Zeit zu begleiten. Damit sie die Türen bald wieder öffnen und wir uns alle wiedersehen können. Du findest viele Lieblingsorte im Gutschein-Shop von **brandenburghelfen.de**.

Bürgertelefone

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.-Nr: 116117
Koordinierungszentrum Krisenmanagement im Land Brandenburg:
Tel.-Nr.: 0331/8665050, Mo.-Fr.: 9 bis 19 Uhr
Landkreis Dahme-Spreewald: Tel.Nr.: 03375/262146, Mo.-So.: 8-16 Uhr
Bundesministerium für Gesundheit: Tel.-Nr.: 030/346465100, Mo.-Do. 8-18 Uhr, Fr. 8-12 Uhr

Stadtbibliothek Wildau

Am 22. April 2020 öffnete die Stadtbibliothek Wildau wieder ihre Türen. Selbstverständlich werden auch hier die geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen eingehalten.

Aktuelle Öffnungszeiten:

Mo.: geschlossen
Di.: 10.00 - 18.00 Uhr
Mi.: 10.00 – 16.00 Uhr
Do.: 10.00 – 18.00 Uhr
Fr.: 10.00 – 16.00 Uhr



Foto: Stadt Wildau

Die Stadtbibliothek ist unter der Telefonnummer 03375/500420 oder auch per E-Mail an bibliothek@wildau.de erreichbar. Seit dem 27. April 2020 hat auch die Bibliothek der Technischen Hochschule wieder geöffnet. Es ist jedoch notwendig, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Katja Lützelberger, *Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing*

Pflanzbeet um das Insektenhotel vor dem Volkshaus Wildau

Um das Insektenhotel vor dem Volkshaus Wildau wurde kürzlich durch den Bauhof Wildau ein Rundbeet angelegt. Damit die Bienen ein Nahrungshabitat zur Verfügung haben, wurde eine insektenfreundliche Bepflanzung vorgenommen.

Katja Lützelberger
Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing



Foto: Stadt Wildau



Gesundheitszentrum Wildau

www.gesundheitszentrum-wildau.de · info@gesundheitszentrum-wildau.de

Freiheitstraße 98 · 15745 Wildau



Das Gesundheitszentrum Wildau bietet ab Freitag 27.03.2020 in Absprache mit dem Landkreis Dahme Spreewald, der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg und der Stadt Wildau die Möglichkeit zur Abstrichentnahme und Testung bei Verdacht auf **Coronavirus SARS-CoV-2-Infektion** an.

Die „**Corona Ambulanz**“ ist **Montags bis Freitags** von **12:00 bis 13:00 Uhr** geöffnet.

Eine **telefonische Terminvergabe** erfolgt Montags bis Freitags von 8:30 bis 11:00 Uhr unter der **Rufnummer 03375/5256310**.

Patienten wenden sich im Verdachtsfall bitte telefonisch an ihren Hausarzt, der die Indikation zur Testung stellt und einen Überweisungsschein ausfertigt, mit dem dann die Testung durchgeführt werden kann.

Damit Sie Ihren Hausarzt nicht persönlich aufsuchen müssen, kann der Überweisungsschein per Fax an die Faxnummer 03375/5256319 übermittelt werden.

Impressum: Die Verteilung der Rathaus Info erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Die Rathaus Info ist im Internet unter www.wildau.de abrufbar.
Herausgeber: Stadt Wildau, Angela Homuth, Bürgermeisterin; Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71 E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de
Verantwortlich: Stadt Wildau, Katja Lützelberger; **Gesamtherstellung:** Werbeagentur Lilienthal, Sabine Pohl, Telefon: 030 / 633 13 450, E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de, www.lilienthal-werbung.de
Auflage: 5.900 Exemplare, **Erscheinungsweise:** Die Rathaus Info erscheint nach Bedarf. **Vertrieb:** Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0